



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, **07. OKT. 2019**
Seite 1 von 1

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmv.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Renata
Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend
„Berichte über Planungsfehler beim Breitbandausbau“
- Drucksache 19/13356

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger



Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend
„Berichte über Planungsfehler beim Breitbandausbau“
- Drucksache 19/13356

Frage 1: *Wie viele Anträge für eine Förderung des Breitbandausbaus wurden seit 2018 gestellt?*

Antwort:

Es wurden 446 Anträge gestellt, seit dem 1. August 2018 ausschließlich für Glasfaserprojekte. Die Antragstellung für die Erschließung von Krankenhäusern und Schulen ist seit dem 15. November 2018 möglich.

Frage 2: *Wie hoch ist die Summe der beantragten Fördermittel?*

Antwort:

Es wurden seit 1. Januar 2018 Fördermittel in Höhe von 1.383.166.355,57 Euro beantragt.

Frage 3: *Wie viele der gestellten Anträge wurden genehmigt?*

Antwort:

Es wurden seit 1. Januar 2018 219 Anträge genehmigt.

Frage 4: *Wie hoch ist die Summe der bewilligten Fördermittel der genehmigten Anträge?*

Antwort:

Seit 1. Januar 2018 wurden Fördermittel in Höhe von 788.772.734,00 Euro bewilligt.

Frage 5: *Wie viele der gestellten Anträge wurden nur vorläufig bewilligt?*

Antwort:

Von den 219 bewilligten Anträgen wurden bisher 215 Anträge vorläufig bewilligt.

Frage 6: *Welches sind die häufigsten Gründe dafür, dass diese Anträge nur vorläufig bewilligt wurden?*

Antwort:

Bei dem Förderverfahren zum Bundesförderprogramm Breitband handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Die antragstellende Kommune erhält zunächst einen vorläufigen Zuwendungsbescheid mit einer geschätzten Förderhöhe. Auf dieser Grundlage bereitet sie die eigentliche Antragstellung vor und führt die Ausschreibung des Förderprojektes durch. Das Ausschreibungsergebnis stellt die Grundlage für die dann folgende Beantragung der endgültigen Fördersumme dar.

Die von den Kommunen durchzuführenden Vergabeverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Frage 7: *Wie hoch ist die Summe der beantragten Fördermittel bei nur vorläufig bewilligten Förderanträgen?*

Antwort:

Die beantragte Fördersumme beträgt 767.567.628,41 Euro.

Frage 8: *Wie viele Anträge für den Breitbandausbau in Deutschland wurden nicht bewilligt?*

Frage 9: *Wie hoch ist die Fördersumme der beantragten Fördermittel bei nicht bewilligten Anträgen?*

Frage 10: *Welches sind die häufigsten Gründe dafür, dass Förderanträge nicht bewilligt wurden?*

Antwort:

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurde seit dem 1. Januar 2018 kein Antrag abgelehnt.

Frage 11: *Welche beratenden Unternehmen waren bei wie vielen der nur vorläufig genehmigten Anträge beauftragt (bitte detailliert aufschlüsseln)?*

Antwort:

Ob der Antragsteller ein Beratungsunternehmen für die vorläufige Antragstellung einsetzt, wird nicht erhoben.

Frage 12: *Welche beratenden Unternehmen waren bei wie vielen der abgelehnten Aufträgen beauftragt (bitte detailliert aufschlüsseln)?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 13: *Wie verteilt sich die Anzahl der nur vorläufigen Genehmigungen und der abgelehnten Genehmigungen auf die Regionen (bitte nach Bundesländern und - sofern möglich - Regionen aufschlüsseln)?*

Antwort:

Land	Anzahl der vorläufig bewilligten Anträge
Baden-Württemberg	54
Bayern	9
Brandenburg	1
Hessen	23
Mecklenburg-Vorpommern	7
Niedersachsen	30
Nordrhein-Westfalen	51
Rheinland-Pfalz	9
Saarland	3
Sachsen	26
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	1
Gesamt	215

Frage 14: *Welchen Anteil haben die Ausgaben für Beratungsleistungen am Gesamtvolumen der ausgeschütteten Fördermittel (bitte prozentual und absolut angeben)?*

Antwort:

Bisher wurden insgesamt 212.720.69,78 Euro ausgezahlt. Davon entfallen 55.944.615,55 Euro (rund 26 %) auf die Beratungsleistungen.

Hintergrund ist, dass die Förderung von Beratungsleistungen nicht ausschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Förderprojekten dient, muss also nicht zwingend in einen Antrag auf Infrastrukturförderung nach der Bundesförderrichtlinie münden. Die Kommunen können sich beispielsweise Analysen der Ist-Situation erstellen oder Förderprojekte nach Landesprogrammen vorbereiten. Es kann also keine direkte Beziehung zwischen Unterstützung von Beraterleistungen und Antragstellung im Bundesförderprogramm hergestellt werden.

Darüber hinaus erfolgt die Beratungsleistung bei dem Bundesförderprogramm im Rahmen der Antragsvorbereitung und Antragstellung sowie bei der Durchführung des Vergabeverfahrens. Der Mittelabfluss für die Beratungsleistungen muss somit vor dem Mittelabfluss für den Netzausbau erfolgen. Demgegenüber kann der Mittelabfluss des Förderprojektes erst mit Erreichung der ersten Meilensteine der baulichen Umsetzung erfolgen.

Frage 15: *Gibt es einen maximalen prozentualen Anteil der Ausgaben für Beratungsleistungen am Gesamtvolumen der ausgeschütteten Fördermittel?*

Antwort:

Die Beratungsleistungen werden einmalig und maximal mit 50.000,00 Euro pro Kommune gefördert.

Frage 16: *Wer überwacht die Arbeit der beratenden Unternehmen in den Regionen (bitte nach Bundesländern und - sofern möglich - Regionen aufschlüsseln)?*

Frage 19: *Wer trägt die Kosten für die Überwachung der beratenden Unternehmen?*

Frage 20: *Wie hoch waren die dem Bund entstandenen Kosten für die Überwachung der beratenden Unternehmen seit 2018?*

Antwort:

Die Fragen 16, 19 und 20 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Überwachung der Arbeit liegt in erster Linie beim jeweiligen Auftraggeber (z. B. der Kommune). Beratungsleistungen werden ebenfalls von den Ländern zur Verfügung gestellt und gemeinsam eingesetzt. Hier werden landesseitig eigene Vorgaben gemacht oder zentrale Leistungen zur Verfügung gestellt.

Frage 17: *Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Beratung und die Überwachung dieser Beratung zu Interessenskonflikten geführt haben oder führen könnten?*

Frage 18: *Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Beratung und die Überwachung dieser Beratung durch dasselbe bzw. miteinander verbundene Unternehmen erfolgen?*

Antwort:

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einige wenige Fälle, in denen Anhaltspunkte für mögliche Interessenskonflikte bestehen, werden derzeit geprüft.